

Ausstellungsordnung zur 28. Landesverbandsschau

am 24. und 25. November 2017 in der Messe Magdeburg

1. Ausrichtungsort

Die 28. Landesverbandsschau am Freitag, den 24. November und Samstag, den 25. November 2017 wird in der Messe Magdeburg, Tessenowstraße 9, 39114 Magdeburg ausgerichtet. Gemäß den Geschäftsbedingungen der Messe Magdeburg dürfen an stillen Feiertagen (Volkstrauertag, Totensonntag) keine Veranstaltungen in der Messe Magdeburg durchgeführt.

2. Ausrichter

Ausgerichtet wird diese Landesverbandsschau vom Landesvorstand mit der Unterstützung der Kreisverbände, der Vereine, der Herdbuchabteilung, der HuK-Gruppen, der Vereinigten Clubs und der Preisrichtervereinigung Sachsen-Anhalts.

3. Angeschlossene Schauen

Der 28. Landesverbandsschau sind eine Jugendabteilung, eine Herdbuchabteilung, eine Exponatenschau der HuK-Gruppen und ggf. eine Abteilung für Rassen, die auf der roten Liste bedrohter Rassen stehen, angeschlossen.

4. Durchführung

Für diese Schau gelten die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen (AAB) des Zentralverbandes Deutscher Rassekaninchenzüchter. Ausstellungsberechtigt sind alle Züchterinnen und Züchter des Zentralverbandes Deutscher Rassekaninchenzüchter. Zugelassen sind alle im Bewertungsstandard 2004 zugelassen Kaninchenrassen und die beim Landesverband registrierten und anerkannten Neuzüchtungen. Ausgestellt werden können die Zuchtgruppe 1, 2 und 3 für alle Rassen- und Farbenschläge. Einzeltiere sind zugelassen.

5. Ausstellungsgebühren

	Erwachsene	Jugendliche
Nenngeld pro Tier	4,00 Euro	2,00 Euro
ZG-Zuschlag	6,00 Euro	6,00 Euro
Katalog (keine Pflicht)	5,00 Euro	5,00 Euro
Unkosten pro Tier	3,00 Euro	3,00 Euro

Aussteller haben freien Eintritt!

6. Gebühren am Schauwochenende

Katalog:	6,00 Euro
Tageseintritt:	6,00 Euro
Dauereintritt:	8,00 Euro (gültig für den 24./25.11.2017)

7. Bewertung

Die Bewertung erfolgt im A-B-C-D Modus nach dem Standard 2004. Eine Jungtierbewertung erfolgt nicht. Kranke oder krank erscheinende Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und aus der Ausstellung entfernt.

8. Tiergesundheit

Alle Kaninchen müssen wirksam gegen alle Varianten der RHD geimpft sein. Beim Einsatz des französischen Impfschutzes ist eine Wiederholungsimpfung nach 6 Monaten nicht erforderlich, bei allen anderen Varianten (Deutscher Impfstoff allein oder im Kombination mit dem spanischen Impfstoff) darf die Wiederholungsimpfung nicht länger als 6 Monaten zurückliegen. Die Impfung muss mindestens 18 Tage vor der Landesschau erfolgt sein.

9. Anmeldung

Jeder Aussteller meldet zunächst jeweils die Rasse und die Anzahl der Tiere die ausgestellt werden sollen.

Meldeschluss: **16. Oktober 2017**
Meldungen an: **Mike Hennings, In Saalfeld 36**
38486 Apenburg-Winterfeld
Tel: 039035-97623 | Fax: 039035-97539
E-Mail: mike.hennings@kaninchen-LSA.de

10. Bestätigung und Nennung der Tätowierungen

Durch die Ausstellungsleitung wird bis zum 10. November 2017 ein Bestätigungsbogen verschickt. In diesem Bogen sind die Kennzeichnungen der Tiere, die ausgestellt werden sollen, einzutragen und zur Einlieferung mitzubringen. Durch den Zuchtbuchführer des Vereins ist die Angabe der Zuchtgruppe zu bestätigen. Bei fehlenden B-Bögen wird um telefonische Rücksprache gebeten.

11. Anerkennung der Ausstellungsbedingungen

Mit der Abgabe der Anmeldung erkennt der Aussteller die Ausstellungsordnung ausdrücklich an und erteilt dem Landesverband der Kaninchenzüchter Sachsen-Anhalts eine Einzugsermächtigung, um den fälligen Gesamtbetrag per SEPA-Lastschriftverfahren einzuziehen.

12. SEPA-Lastschriftmandat

Der Landesverband nutzt hierzu die auf dem Meldebogen angegebene Kontoverbindung mit der GläubigerID: DE55ZZZ0000027303. Der Aussteller hat dafür Sorge zu tragen, dass das angegebene Konto die erforderliche Deckung aufweist. Bei Nichteinlösung der Lastschrift hat der Aussteller die von der Bank erhobene Rückgabegebühr zu zahlen. Auf das angegebene Konto wird das Tierverkaufsgeld, sofern angefallen, überwiesen.

13. Ummeldungen

Ummeldegebühren werden nicht erhoben!

14. Tierversmittlung

Der Verkaufspreis ist auf dem Bestätigungsbogen anzugeben und nur möglich, wenn eine Bankverbindung zur Überweisung der Verkaufsgebühren bei der Anmeldung angegeben wurde. Die Ausstellungsleitung erhält eine vom Käufer zu zahlende Vermittlungsgebühr in Höhe von 15% auf den Kaufpreis. Ein privater Tierverkauf ist nicht gestattet. Gekaufte Tiere können nach der offiziellen Eröffnung mitgenommen werden und müssen bis zum Ende der Ausstellung abgeholt sein. Die Zahlung mit EC-Karte ist möglich.

15. Preisverteilung

Der ZG-Zuschlag wird zu 100% in Form von Pokalen für Landesmeister, Sieger und Ehrenpreise vergeben. Jeder Zuchtgruppe wird grundsätzlich nur ein Preis zuerkannt. In der Jugend-, Herdbuch und Neuzüchtungsabteilung erfolgt eine gesonderte Auswertung der Meisterschaft. Landesmeistertitel werden grundsätzlich nur auf mit „G“ tätowierte Tiere vergeben. Landesmeister kann aber auch ein/e Aussteller/in mit dem Tätowierungssymbol eines anderen LV erringen. Voraussetzung ist jedoch, dass er/sie Mitglied in einem Verein oder Club unseres Landesverbandes ist. Clubzüchter/innen können nur mit den im Club gemeldeten Tieren teilnehmen. Eine Bestätigung des Vereins bzw. Clubs des LV Sachsen-Anhalts ist vorzulegen. Geldpreise werden laut Beschluss des Landesverbandes nicht vergeben.

Für die besten Zuchtgruppen und Einzeltiere werden folgende Auszeichnungen vergeben:

- Medaillen des Landwirtschaftsministeriums des Landes Sachsen-Anhalts
- Medaillen des Zentralverbandes Deutscher Rassekaninchenzüchter
- Landesverbandsehrenpreise
- Landesmeister je Rasse und Farbschlag bei einer Mindestpunktzahl von 378,0 Punkten
- Stiftungsehrenpreise und Ehrenpreise
- Sieger und Klassensieger

Zur Landesverbandsschau wird ebenfalls die Vereinslandesmeisterschaft ausgetragen. Hierbei werden die 5 besten Zuchtgruppen von 5 verschiedenen Ausstellern eines Vereins ausgewertet.

Zugedachte Geldspenden der Kreisverbände und/oder Vereine bitten wir auf das Konto: DE14 8106 9052 0105 8036 59 | BIC: GENODEF1WZL bei Volksbank Börde-Bernburg e.G. zu überweisen. Ausstellerinnen und Aussteller können ihre Ehrenpreisspenden in Form von Geld auf dem Anmeldebogen vermerken. Selbstverständlich erfolgt eine diesbezügliche Nennung im Katalog.

16. Fütterung

Die Fütterung erfolgt mit Pellets, Heu und Wasser. Die üblichen Futterbecher sind von den Ausstellern mitzubringen. Nippeltränken sind zugelassen und ausdrücklich erwünscht! Beides kann am Tag des Einsetzens auch bei der Ausstellungsleitung käuflich erworben werden.

17. Haftung

Für Verluste auf dem Transport oder durch höhere Gewalt haftet die Schauleitung nicht. Bei anderen Tierverlusten, die durch Verschulden der Ausstellungsleitung zu verantworten sind, erfolgt eine Entschädigung gem. AAB.

Seuchen oder höhere Gewalt entbinden die Ausstellungsleitung vom Schadensersatz. Bei Ausfall der Ausstellung sind die entstandenen Kosten anteilmäßig vom Aussteller zu tragen.

18. Einspruch

Gegen die Bewertung und die Preisverteilung kann nur am 24. November 2017 bis 17:00 Uhr gegen eine Kaution von 50 Euro pro Bewertungsnummer Einspruch beim Ausstellungsleiter eingelegt werden.

19. Termine

Anmeldeschluss:	16. Oktober 2017 (Poststempel)
Anlieferung:	Dienstag, den 21. November 2017 von 14:00 - 21:00 Uhr
Bewertung:	Mittwoch, den 22. November 2017 ab 8:00 Uhr (nicht öffentlich)
Offizielle Eröffnung:	Freitag, den 24. November 2017 um 15:00 Uhr
Tierausgabe:	Nach der offiziellen Eröffnung
Aussetzen:	Samstag, den 25. November 2017 ab 16:00 Uhr

Öffnungszeiten:	Freitag, den 24. November 2017, 12:00 - 18:00 Uhr
	Samstag, den 25. November 2017, 08:00 - 16:00 Uhr